



Finanzplan 2023 – 2028

(Kurzfassung)

Vorbericht zum Finanzplan 2023 – 2028

1 Allgemeines

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten vier Jahren. Er zeigt zudem auf, ob die geplanten Investitionen und deren Folgekosten tragbar sind.

Der vorliegende Finanzplan wurde nach den Bestimmungen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) erstellt.

2 Prognoseannahmen

In der Finanzplanung wurde mit folgenden Prognoseannahmen gerechnet:

- Personalaufwand + 1,5 % 2025, + 1,0 % in den Jahren 2026-2028 pro Jahr
- Sachaufwand + 1,0 % 2025-2028 pro Jahr
- Neuaufnahme langfristiges FK + 1,5 % 2025-2028 pro Jahr
- Bevölkerungsentwicklung stabil (keine Zunahme)
- Steuererträge 2025 – 2028 gemäss den Empfehlungen der kantonalen Steuerverwaltung und der Kantonalen Planungsgruppe (KPG)

Die Beiträge an den Finanz- und Lastenausgleich wurden aufgrund der vom Kanton vorgegebenen Berechnungsgrundlagen kalkuliert.

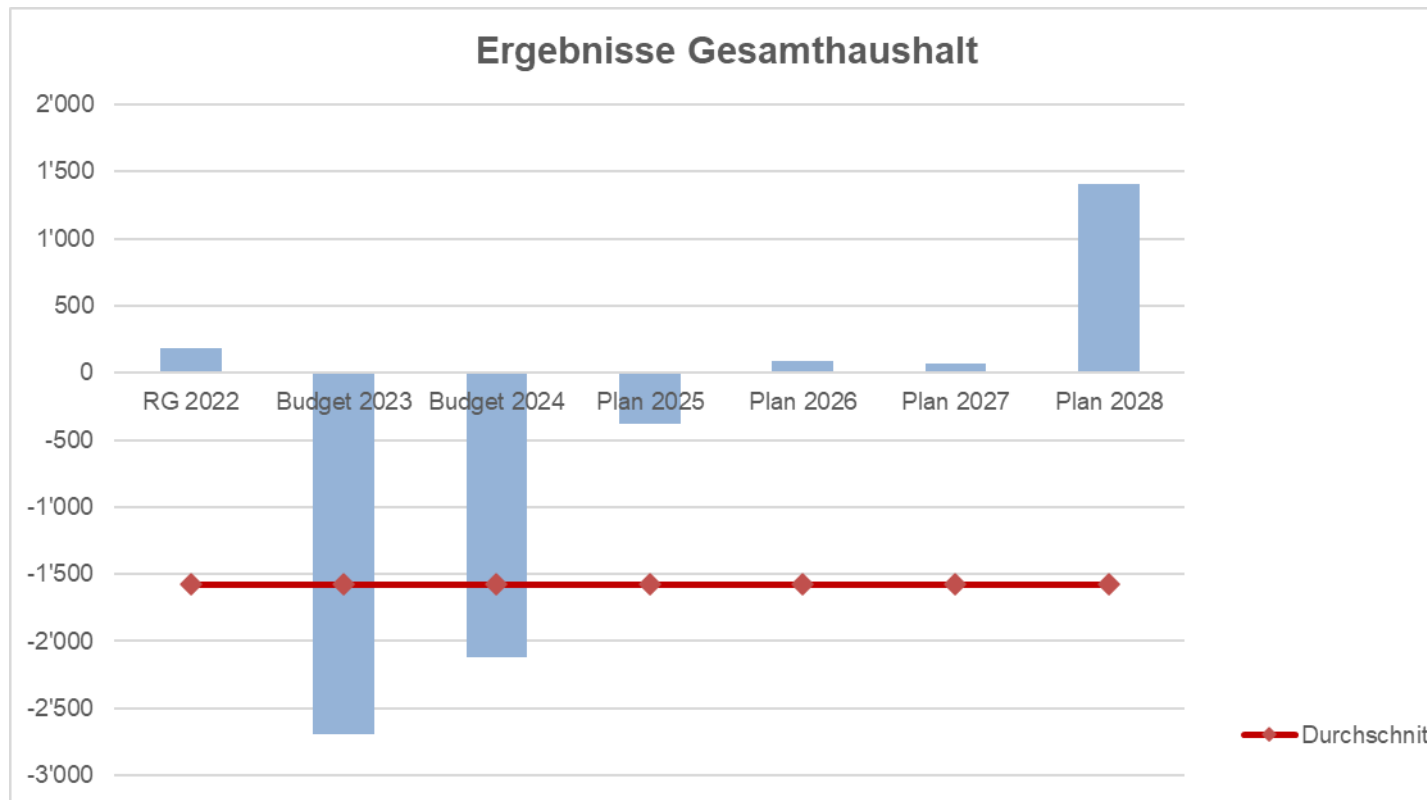
Die Berechnungen des Abschreibungsaufwands erfolgten gemäss den in der Gemeindeverordnung, Anhang 2, festgelegten Nutzungsdauern.

3 Ergebnisse

3.1 Allgemeines

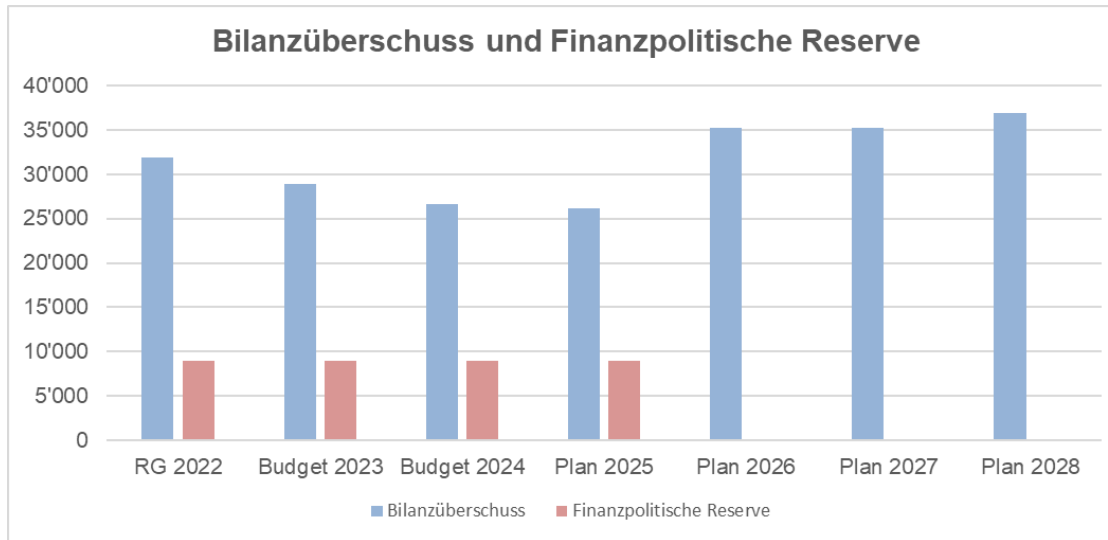
Der vorliegende Finanzplan 2023 – 2028 beinhaltet die Budgets 2023 und 2024 sowie die Planjahre 2025-2028. Über den gesamten Planungshorizont wird mit einer Steueranlage von 1,14 Einheiten und die Liegenschaftssteuern mit 0,7 ‰ gerechnet. Bei den Investitionen wird wie in den Vorjahren ein Realisierungsgrad von 85 % angenommen.

3.2 Erfolgsrechnung



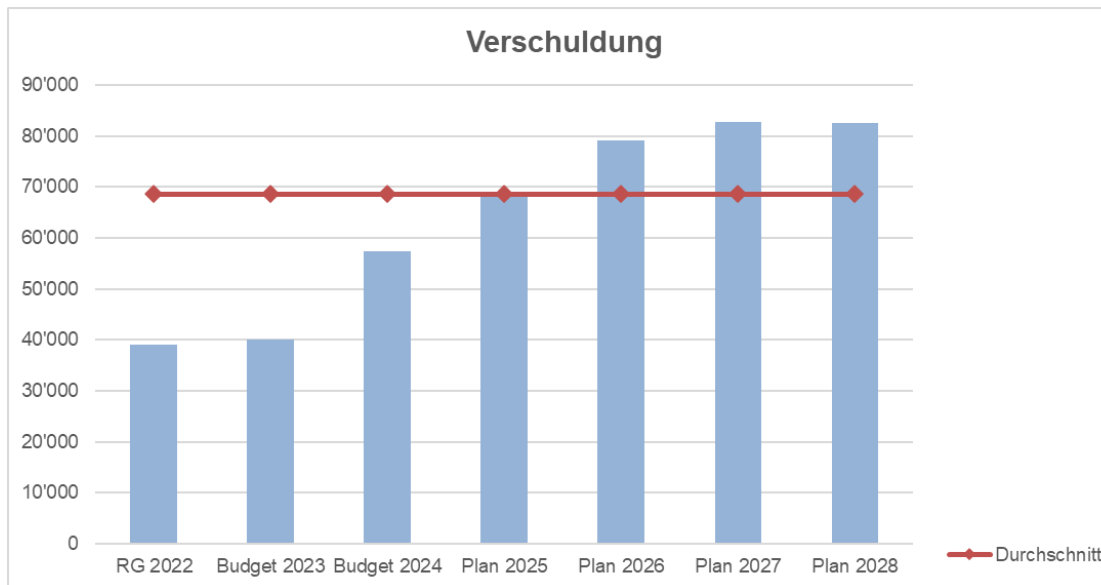
Die Budgetierung 2023 geht von einem Aufwandüberschuss von CHF 2,7 Mio. (0,7 Steueranlagezehntel) aus. Beim Budget 2024 resultiert aktuell ein Aufwandüberschuss von CHF 2,1 Mio. (0,6 Steueranlagezehntel). Ab dem Jahr 2026 kann wieder mit einem leichten Ertragsüberschuss gerechnet werden. Im Jahr 2028 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 1,7 Mio., dies unter anderem infolge der wegfallenden Abschreibungen nach HRM1 von rund CHF 2,2 Mio.

3.3 Bilanzüberschuss und Finanzpolitische Reserve



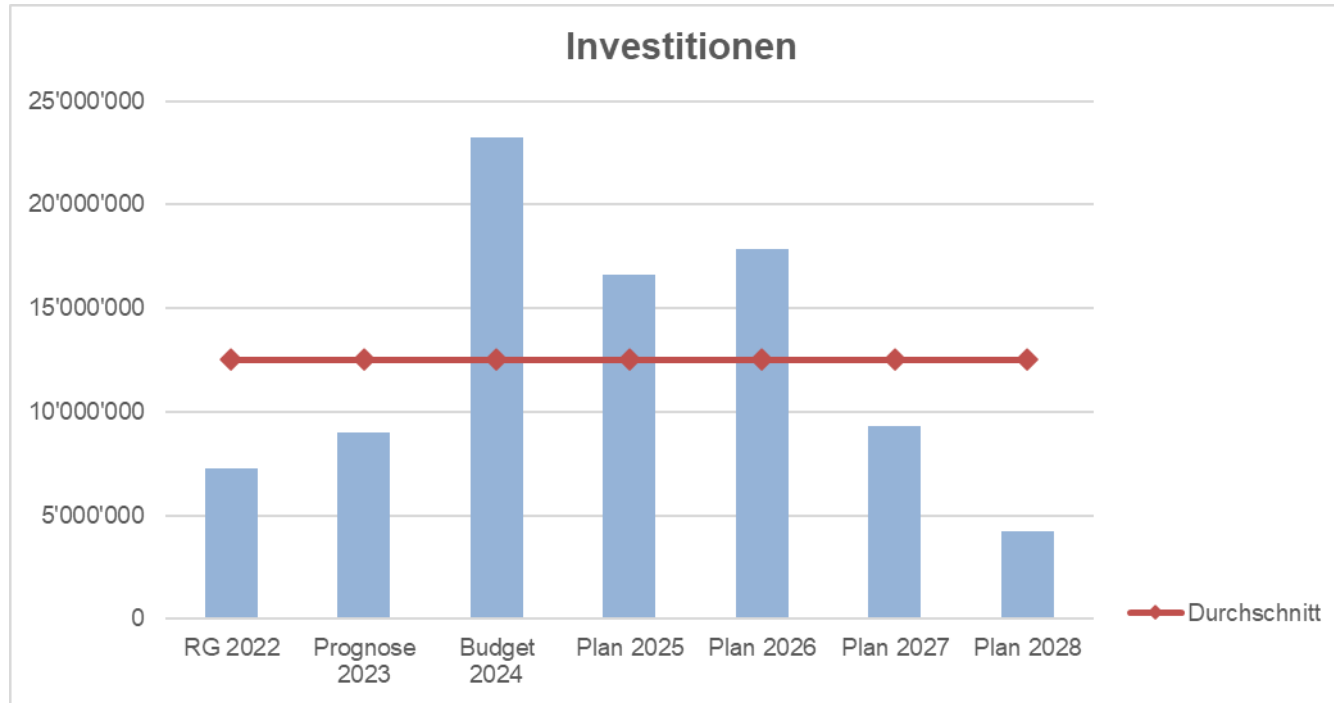
Der Bilanzüberschuss und die Finanzpolitische Reserve bilden zusammen die Reserven der Gemeinde zur Deckung künftiger Aufwandüberschüsse. Diese beiden Positionen betragen per Ende 2022 CHF 40,8 Mio. Im Jahr 2026 wird die Finanzpolitische Reserve voraussichtlich zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Der Bilanzüberschuss (inkl. Finanzpolitischer Reserve) wird sich in den Jahren 2023 bis 2025, als Folge der schlechten Ergebnisse, abbauen. Die Berechnungen zeigen, dass die Reserven der Gemeinde beansprucht werden müssen und am Ende der Planungsperiode noch bei CHF 37.1 Mio. liegen.

3.4 Verschuldung



Per Ende 2022 betragen die langfristigen Finanzverbindlichkeiten CHF 39,0 Mio. Aufgrund der hohen geplanten Investitionen im Planungszeitraum und der gleichzeitig schlechten Selbstfinanzierungssituation (siehe dazu auch Ziffer 5.1) wird sich die Verschuldung bis zum Ende der Planungsperiode im 2028 mutmasslich bis auf CHF 82,5 Mio. erhöhen. Dies ist zwar eine unbefriedigende Entwicklung, jedoch sollen die geplanten und anstehenden Grossanierungen der Schulanlagen und des Gemeindehauses nicht hinausgezögert werden, womit der Schuldenanstieg unausweichlich ist.

4 Investitionsplan



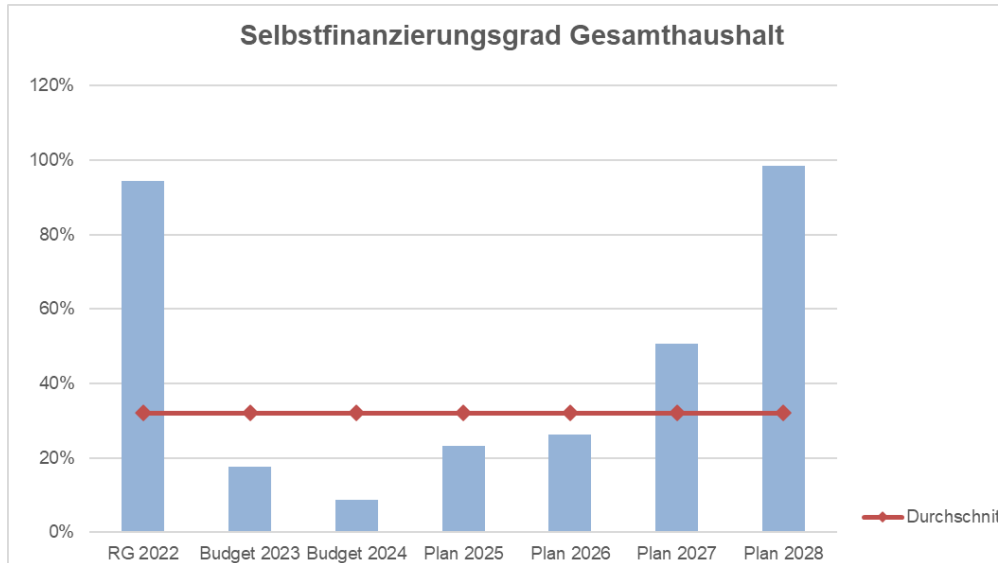
Die detaillierten Investitionen können dem Investitionsplan 2023 - 2028, welcher im Zusammenhang mit dieser Finanzplanung erstellt wurde, entnommen werden. Die Finanzplanberechnungen basieren auf folgenden jährlichen Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen):

Prognose 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
8'988'000	23'267'000	16'650'000	17'887'000	9'330'000	4'217'000

Davon wurde in den Planjahren ein Realisierungsgrad von 85 % angenommen.

5 Finanzkennzahlen

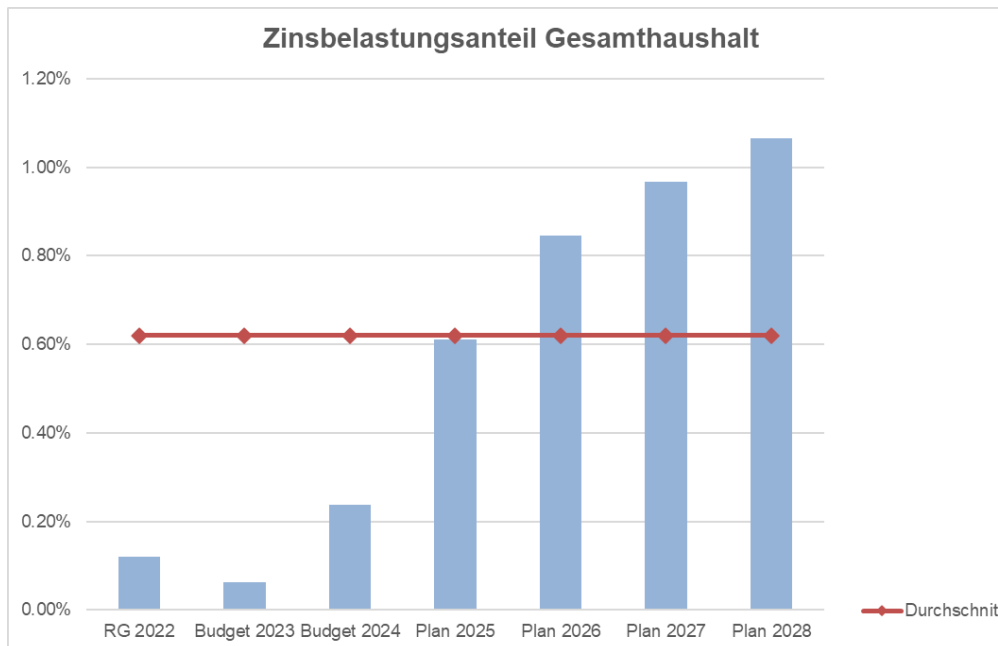
5.1 Selbstfinanzierungsgrad



Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung.

Die Unterdeckungen in den Jahren 2023 – 2027 macht deutlich, dass die anstehenden Investitionen nicht nur durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Um sämtliche geplanten Investitionen tätigen zu können, wird sich die Gemeinde Muri zusätzlich verschulden müssen. Erst im Jahr 2028 kann mit einem Selbstfinanzierungsgrad von fast 100 % gerechnet werden.

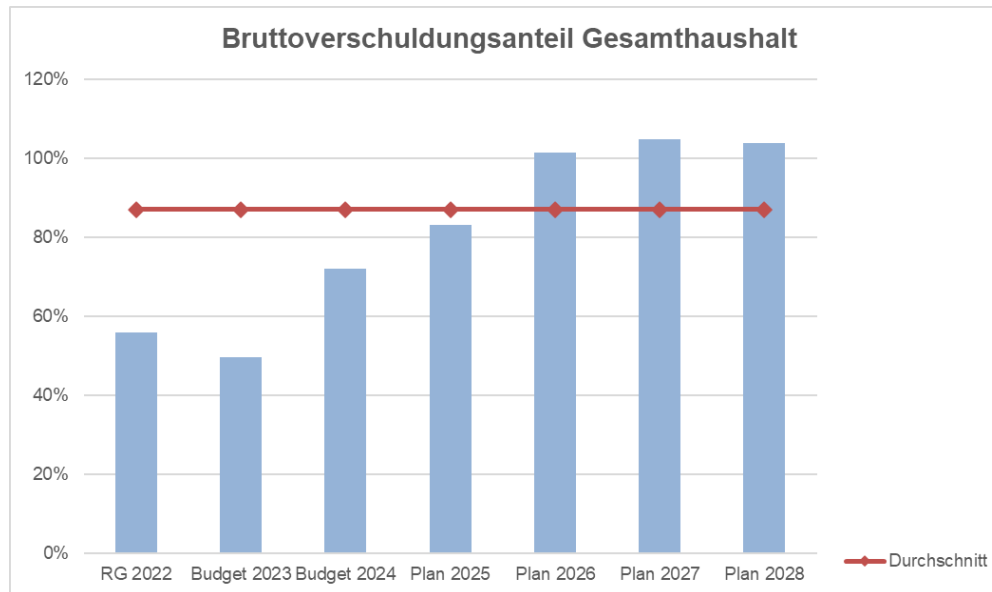
5.2 Zinsbelastungsanteil



Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je höher der Zinsbelastungsanteil ist, desto mehr Mittel werden für die Schuldzinsen aufgewendet.

Der jährliche Anstieg des Wertes zeigt auf, dass die Gemeinde, wegen dem stetigen Schuldenanstieg, auch immer mehr Geld für die Schuldzinsen aufwenden muss.

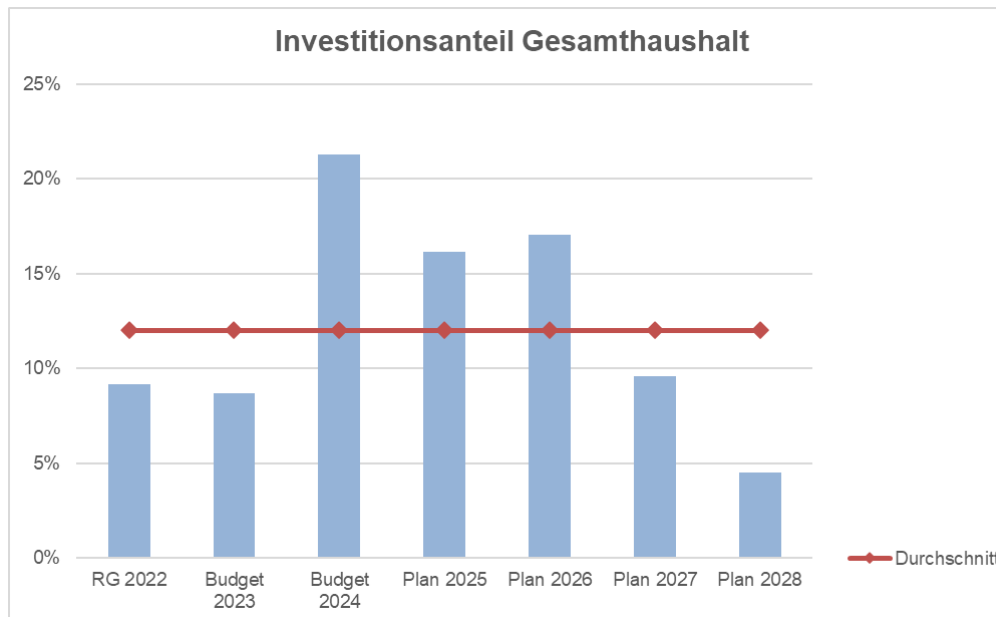
5.3 Bruttoverschuldungsanteil



Der Bruttoverschuldungsanteil illustriert die Verschuldungssituation der Gemeinde und zeigt auf, in welchem Verhältnis die Schulden zum laufenden Ertrag stehen.

Die hohen geplanten Investitionen führen zu einer unumgänglichen Neuverschuldung, welche sich an dieser Finanzkennzahl widerspiegelt. Im Jahr 2023 betragen die Schulden, gemessen am Gesamtertrag der Jahresrechnung noch 50 %, während dieser Wert bis zum Ende der Finanzplanungsperiode auf rund 105 % ansteigen wird.

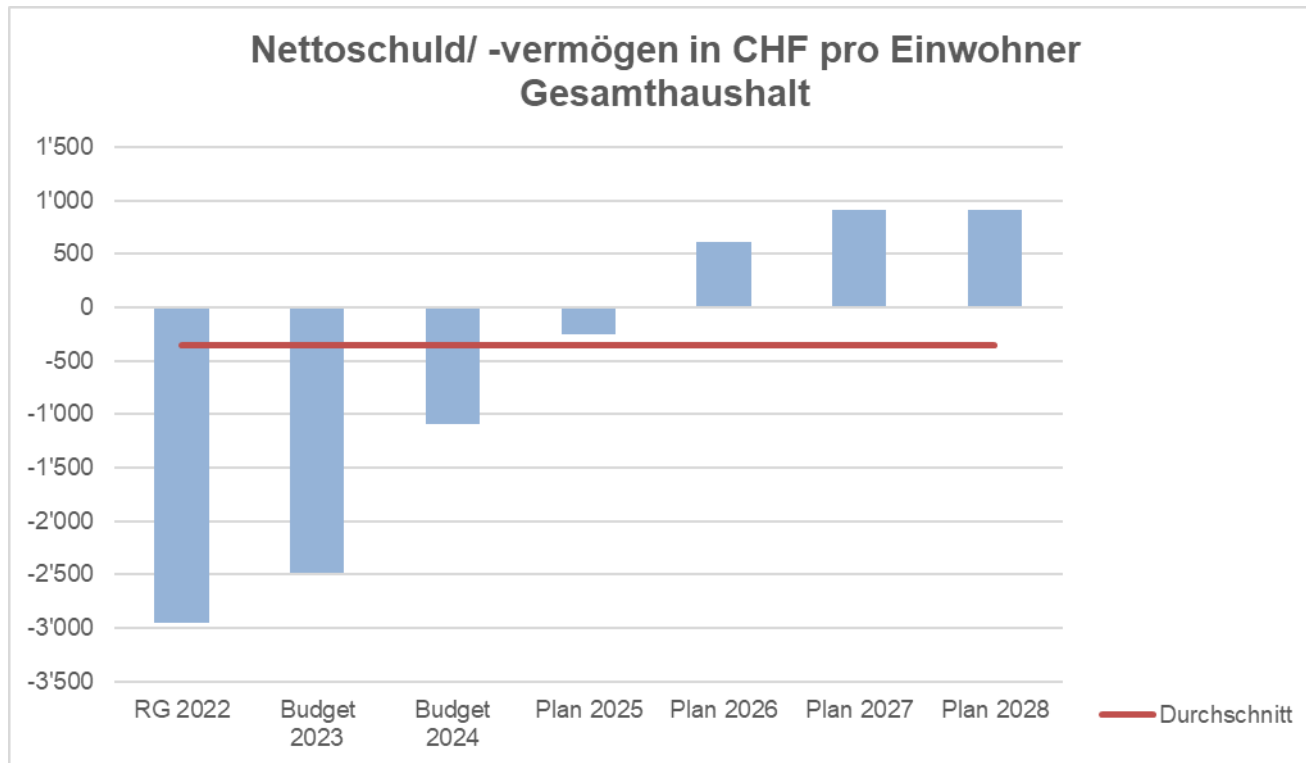
5.4 Investitionsanteil



Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Er gibt an, in welchem Verhältnis die Bruttoinvestitionen zu den Gesamtausgaben der Gemeinde stehen.

Der Höchstwert wird im Jahr 2024 mit 21 % erwartet. Über die gesamte Planperiode ergibt sich ein Durchschnittswert von 12 %.

5.5 Nettoschuld in Franken pro Einwohner



Die Nettoschuld je Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

Die Entwicklung dieser Finanzkennzahl zeigt exemplarisch den Verlauf der Vermögens- und Schuldensituation infolge der hohen geplanten Investitionen und den damit zusammenhängenden Schuldenanstieg. Während per Ende 2025 noch ein knapper Überhang des Finanzvermögens (Vermögenswerte, die nicht der unmittelbaren Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen) gegenüber dem Fremdkapital besteht, dreht sich dieser Wert ab 2026 und die Schulden übersteigen das Vermögen.

Am Ende der Planungsperiode im 2028 wird die Nettoschuld pro Einwohner von CHF 906 betragen. **Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) erachtet eine Nettoschuld pro Einwohner von weniger als CHF 2'000 als akzeptabel.**

6 Schlussfolgerungen

Der Gemeinderat legt in der Führung des Finanzhaushalts grossen Wert auf Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Ebenso ist ihm die weitsichtige Planung ein wichtiges Anliegen. Die Steuerung der Investitionen erfolgt mittels Priorisierungssystem, damit die Finanzhaushaltsgrundsätze eingehalten werden und die Investitionspolitik ausgewogen vollzogen wird. Bereits bei der Budgetierung wurde der Ausgabendisziplin und damit primär der Planung des Sach- und Personalaufwands die nötige Wichtigkeit beigemessen.

Gemäss den vorliegenden Berechnungen entstehen in den Jahren 2023 bis 2025, bei gleichbleibender Steueranlage von 1,14, Unterdeckungen. Im Jahr 2026 kann wieder ein kleines Plus verzeichnet werden. Am Ende der Planperiode, im Jahr 2028, wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1,7 Mio. gerechnet, dies unter anderem aufgrund der wegfallenden Abschreibungen nach HRM1.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die sich abzeichnenden Defizite der Jahre 2023 bis 2025 aufgrund der hohen Reserven (Bilanzüberschuss und Finanzpolitische Reserven) und der besseren Aussichten ab 2026 ohne Anpassung der Steueranlage vertretbar sind.

Die hohen Investitionen in den kommenden Jahren können nicht nur mit den erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Dies hat zur Konsequenz, dass sich die Schulden deutlich erhöhen, von CHF 39,0 Mio. im Jahr 2022 und CHF 82,5 Mio.¹ im Planjahr 2028. Dies ist zwar eine sehr unbefriedigende Entwicklung, kann aber aufgrund der hohen Reserven ausgehalten werden. Die vier geplanten Grossinvestitionen (Gemeindehaus, Schulanlage Melchenbühl, Schulanlage Horbern und Umrüstung Gemeindeliegenschaften bzw. Strassenbeleuchtung auf LED) sollen das Ziel des Gemeinderates untermauern, die baulichen Werterhaltungen der gemeindeeigenen Liegenschaften voranzutreiben.

In der Legislaturplanung 2021 bis 2024 hat sich der Gemeinderat das folgende Legislaturziel gesetzt: "Die Gemeinde setzt eine nachhaltige Finanzpolitik mit konkreten Zielwerten um". Die Messgrössen dazu sind die beiden nachfolgenden Finanzkennzahlen:

- Die Nettoschuld steigt pro Einwohner nicht über einen Wert von 0 Franken (siehe dazu auch Grafik und Ausführungen unter Ziffer 5.5): Diese Zahl soll nicht über einen Wert von CHF 0 steigen. In der neuen Legislaturperiode (ab 2025) fällt die Kennzahl im Jahr 2026 vom Nettovermögen in eine Nettoschuld. Im Jahr 2028 steigt die Nettoschuld pro Einwohner auf CHF 906. Das Ziel des Gemeinderates könnte somit nicht eingehalten werden.
- Zinsbelastungsanteil (siehe dazu auch Grafik und Ausführungen unter Ziffer 5.2): Diese Zahl soll unter 0,8 % bleiben. Per 2026 (neue Legislaturperiode) ergibt sich ein Zinsbelastungsanteil von 0,85 %. Dieser steigt bis ins Jahr 2028 weiter auf 1,07 %, womit dieses Ziel ebenfalls nicht eingehalten werden könnte.

Der Gemeinderat will die Attraktivität der Gemeinde als eine der steuergünstigsten Standorte im Kanton Bern wahren. Die hohen Standards in den verschiedenen Bereichen sollen erhalten bleiben, soweit dies die finanziellen Möglichkeiten zulassen. Dennoch muss der Finanzhaushalt im Auge behalten werden. Sollten weiterhin solch hohe Investitionen anstehen, müssen langfristig weitere Lösungsansätze diskutiert werden. Der Gemeinderat wird eine ausführliche Beurteilung vornehmen, bis wann und in welchen Etappen die Schulden wieder abgebaut werden können.

¹ Mögliche Entschädigungen von Bauten im Zusammenhang von Heimfällen aus abgelaufenen Baurechtsverträgen (Land im Eigentum der Gemeinde) sind nicht enthalten.

7 Genehmigung

Der Gemeinderat von Muri bei Bern hat den vorliegenden Finanzplan 2023 – 2028 an seiner Sitzung vom 18. September 2023 genehmigt.
Der Grosse Gemeinderat nimmt diesen zur Kenntnis.

Muri bei Bern, 18. September 2023

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident

Die Sekretärin

FINANZVERWALTUNG MURI BEI BERN
Der Finanzverwalter



Stephan Lack



Corina Bühler



Sascha Balmer

Ergebnisse Finanzplanung Gesamthaushalt

Beträge in CHF 1'000

	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'167	-3'641	-1'347	-451	-219	1'569
1.b Ergebnis aus Finanzierung	2'289	2'113	2'153	2'166	2'245	2'257
operatives Ergebnis	-1'877	-1'528	807	1'714	2'025	3'826
1.c ausserordentliches Ergebnis	-98	50	518	519	1'216	1'216
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ohne Folgekosten	-1'975	-1'478	1'325	2'233	3'241	5'042
2. Investitionen und Finanzanlagen						
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen inkl. Realisierungsgrad 85%	7'144	19'777	14'153	15'204	7'931	3'584
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen inkl. Realisierungsgrad 85%	0	0	0	0	0	0
2.c Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
3.a neuer Fremdmittelbedarf	0	17'479	28'099	39'049	50'701	50'500
3.b bestehende Schulden	40'000	40'000	40'000	40'000	32'000	32'000
3.c total Fremdmittel kumuliert	40'000	57'479	68'099	79'049	82'701	82'500
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
4.a Abschreibungen	717	645	1'360	1'517	2'356	2'535
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	342	504	673	759
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
4.d Total Investitionsfolgekosten	717	645	1'702	2'021	3'030	3'294
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ohne Folgekosten	-1'975	-1'478	1'325	2'233	3'241	5'042
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrechnung mit Folgekosten	-2'692	-2'122	-377	212	212	1'748

Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen

Beträge in CHF 1'000

Funktion	Rechnungen			Budget		Planjahre			
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
0 Allgemeine Verwaltung	-5'436.0	-5'750.4	-5'734.8	-6'493.1	-6'497.9	-6'429.5	-6'239.0	-6'299.3	-6'399.6
1 öffentliche Ordnung/Sicherheit	-661.9	-536.3	-726.9	-760.3	-805.6	-805.2	-821.9	-838.8	-855.9
2 Bildung	-	-	-	-11'959.8	-11'933.2	-12'064.5	-12'172.4	-12'281.3	-12'391.2
	10'712.8	11'194.6	12'502.2						
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	-2'658.1	-2'832.6	-2'542.6	-2'697.8	-2'211.6	-2'234.1	-2'253.8	-2'273.7	-2'293.7
4 Gesundheit	-58.6	-61.5	-64.3	-68.0	-70.8	-71.5	-72.2	-72.9	-73.5
5 Soziale Sicherheit	-	-	-	-11'951.4	-10'889.3	-11'978.9	-12'168.3	-12'306.4	-12'354.5
	10'565.7	10'635.1	11'402.0						
6 Verkehr	-5'295.6	-5'148.7	-4'802.8	-5'434.6	-3'924.0	-4'283.0	-4'343.0	-4'369.8	-4'403.8
7 Umwelt u. Raumordnung	-1'322.5	-706.2	-647.5	-868.6	-759.0	-770.2	-779.9	-789.7	-799.6
8 Volkswirtschaft	473.4	515.8	476.6	485.9	-28.0	291.2	293.6	296.0	298.4
9 Finanzen und Steuern	40'009.7	39'404.0	37'946.5	36'533.8	34'866.9	37'857.5	38'676.6	39'074.6	3
									40'967.9
Über- (+) / Unterdeckung (-) allgemeiner Haushalt	3'771.8	3'054.4	0.0	-2'941.0	-2'252.5	-488.3	119.7	138.7	1'694.4
Spezialfinanzierungen									
Abfallentsorgung	-274.0	233.0	319.2	172.6	130.0	111.0	92.0	73.0	54.0
Kindertagesstätte	0.0	-203.6	-134.4	75.9	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Über- (+) / Unterdeckung (-) Gesamthaushalt	3'497.8	3'083.8	184.8	-2'692.5	-2'122.0	-377.3	211.7	211.7	1'748.4

In den Jahren 2025-2028 sind die Abschreibungen vollumfänglich in der Funktion 9 Finanzen und Steuern belastet.

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Beträge in CHF 1'000

		Rechnungen		Budget			Planjahre			
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	Total Aufwand	-79'421.4	-89'392.9	-85'154.8	-85'266.0	-83'942.5	-84'573.1	-79'980.4	-81'523.9	-80'538.9
30	Personalaufwand	-14'960.9	-15'568.4	-15'746.6	-16'275.1	-15'974.5	-16'214.1	-16'376.2	-16'540.0	-16'705.4
31	Sach-/Betriebsaufwand	-9'687.4	-9'998.7	-10'225.3	-10'860.4	-11'141.7	-11'074.3	-10'929.5	-11'036.0	-11'183.0
33	Abschreibungen Ver- waltungsvermögen	-3'957.9	-3'449.6	-3'438.4	-3'931.3	-3'807.6	-4'416.8	-4'551.6	-5'277.0	-3'249.0
34	Finanzaufwand	-1'370.1	-630.8	-669.6	-520.9	-707.0	-1'022.6	-1'186.1	-1'291.0	-1'378.6
35	Einlagen in Fonds und SF	-158.2	0.0	-12.7	0.0	-516.8	-200.0	-200.0	-200.0	-200.0
36	Transferaufwand	-41'641.0	-45'026.6	-45'356.0	-47'322.1	-45'397.1	-45'246.5	-45'582.2	-46'024.1	-46'666.2
37	Durchlaufende Bei- träge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
38	ausserordentlicher Auf- wand	-6'600.0	-13'679.1	-8'743.8	-5'445.0	-5'445.0	-5'446.0	-202.0	-203.0	-204.0
39	Interne Verrechnungen	-1'045.9	-1'039.7	-962.4	-911.1	-952.8	-952.8	-952.8	-952.8	-952.8
	Total Ertrag	82'919.3	92'476.7	85'339.6	82'573.5	81'820.0	84'196.0	80'192.3	81'735.6	82'287.0
40	Fiskalertrag	55'686.1	54'195.9	52'206.0	51'972.5	53'023.5	54'846.9	56'018.3	56'794.2	57'275.0
41	Regalien und Konzes- sionen	509.5	541.4	513.6	524.5	526.8	529.4	532.1	534.7	537.4
42	Entgelte	7'792.2	8'871.8	9'484.2	9'101.6	8'184.7	8'184.7	8'184.7	8'184.7	8'184.7
43	verschiedene Erträge	3.0	0.5	34.6	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
44	Finanzertrag	6'904.6	7'911.8	6'859.6	2'810.4	2'820.1	2'834.2	2'848.4	2'862.6	2'876.9
45	Entnahmen aus Fonds und SF	41.6	72.6	46.0	90.0	439.3	441.5	443.7	445.9	448.2
46	Transferertrag	10'237.7	11'324.3	9'750.8	11'816.2	10'377.8	10'442.2	10'491.9	10'541.8	10'591.9
47	Durchlaufende Bei- träge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
48	ausserordentlicher Er- trag	698.7	8'518.7	5'482.4	5'347.1	5'495.0	5'964.3	720.5	1'418.8	1'420.0
49	interne Verrechnungen	1'045.9	1'039.7	962.4	911.1	952.8	952.8	952.8	952.8	952.8
	Über- (+) / Unterdeckung (-)		3'083.8	184.8	-2'692.5	-2'122.5	-377.1	211.9	211.7	1'748.1
	Gesamthaushalt									
90	Abschluss Spezialfinanzie- rungen	274.0	29.4	184.8	248.5	130.0	111.0	92.0	73.0	54.0
	Über- (+) / Unterdeckung (-)			0.0	-2'941.0	-2'252.5	-488.1	119.9	138.7	1'694.1
	allgemeiner Haushalt		3'054.4	0.0	-2'941.0	-2'252.5	-488.1	119.9	138.7	1'694.1

Erläuterungen:*33 Abschreibungen:*

Im Jahr 2025 ist ein Anstieg von rund CHF 0.6 Mio. zu verzeichnen. Dies ist vorwiegend auf die Inbetriebnahme des sanierten Verwaltungsgebäudes zurückzuführen. Im Planjahr 2027 ist eine weitere starke Zunahme von CHF 0.73 Mio. zu erkennen, aufgrund der Inbetriebnahme der grossen Sanierungen im Schulhaus Melchenbühl und Horbern. Für diese Sanierungen kann jedoch eine Entnahme der entsprechenden Abschreibungen aus der SF Vorfinanzierung Liegenschaften VV getätigt werden. Somit belasten diese Abschreibungen die Rechnung der Gemeinde nicht. Im Jahr 2028 ergibt sich ein Abschreibungsrückgang aufgrund der auslaufenden Abschreibungen auf dem bestehenden VV nach HRM1 von CHF 2.161 Mio. Gemäss Informationen des AGRs wird ab dem Jahr 2026 die Abschreibungspraxis für Schulanlagen geändert. Neu kann bei den Schulanlagen mit 33 1/3 Jahren Nutzungsdauer (vorher 25 Jahre) gerechnet werden. Dies ist im vorliegenden Finanzplan bereits berücksichtigt.

34 Finanzaufwand:

Im Finanzaufwand muss aufgrund der grossen Investitionstätigkeit mehr Fremdkapital aufgenommen werden, was hier zum Anstieg der Zinsen führt.

38 ausserordentlicher Aufwand:

Der Rückgang im Jahr 2026 ist damit zu erklären, dass die Entnahme aus Neubewertungsreserven ausläuft und somit auch keine Einlage mehr in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Liegenschaften VV getätigt werden kann.

40 Fiskalertrag:

Der Steuerertrag wurde anhand der letzten drei Rechnungsjahre budgetiert.

48 ausserordentlicher Ertrag:

Wie bereits unter der Sachgruppe 38 erwähnt, handelt es sich beim Rückgang um die wegfallende Entnahme aus der Neubewertungsreserve im Jahr 2026. Ab dem Jahr 2025 können dafür erstmals Abschreibungen für grössere Sanierungen aus der SF Vorfinanzierung Liegenschaften VV entnommen werden.

Planbilanz*Beträge in CHF 1'000*

	Rechnung			Budget			Planjahre		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
TOTAL AKTIVEN	136'099.5	147'861.9	151'775.8	146'649.6	162'033.8	171'517.5	181'917.9	184'319.4	184'402.8
Finanzvermögen	94'292.4	105'040.9	105'138.0	96'804.2	96'221.0	95'971.0	95'721.0	95'471.0	95'221.0
<i>Veränderung</i>		<i>10'748.5</i>	<i>97.1</i>	<i>-8'333.8</i>	<i>-583.2</i>	<i>-250.0</i>	<i>-250.0</i>	<i>-250.0</i>	<i>-250.0</i>
Verwaltungsvermögen	41'807.2	42'821.0	46'637.8	49'845.4	65'812.8	75'546.5	86'196.9	88'848.4	89'181.8
<i>Veränderung</i>		<i>1'013.8</i>	<i>3'816.8</i>	<i>3'207.4</i>	<i>15'967.4</i>	<i>9'733.7</i>	<i>10'650.3</i>	<i>2'651.5</i>	<i>333.5</i>
TOTAL PASSIVEN	136'099.5	147'861.9	151'775.8	146'649.6	162'033.8	171'517.5	181'917.9	184'319.4	184'402.8
Fremdkapital	63'287.4	66'835.0	67'290.0	64'806.0	82'205.2	92'744.3	103'614.2	107'184.4	106'902.4
<i>Veränderung</i>		<i>3'547.6</i>	<i>455.0</i>	<i>-2'484.0</i>	<i>17'399.2</i>	<i>10'539.2</i>	<i>10'869.8</i>	<i>3'570.3</i>	<i>-282.0</i>
davon Fremdkapital aus:									
kurzfristiges Fremdkapital	8'632.5	13'199.1	13'178.8	500.0	500.0	500.0	500.0	500.0	500.0
langfristiges Fremdkapital best.	54'654.9	53'635.9	54'111.2	40'000.0	40'000.0	40'000.0	40'000.0	32'000.0	32'000.0
langfristiges Fremdkapital neu	0.0	0.0	0.0	0.0	17'479.2	28'098.7	39'049.4	50'700.8	50'500.4
Eigenkapital	72'812.2	81'026.9	84'485.8	81'843.6	78'828.6	78'773.2	78'303.7	77'134.9	77'500.4
<i>Veränderung</i>		<i>8'214.7</i>	<i>3'458.9</i>	<i>-2'642.4</i>	<i>-2'015.0</i>	<i>-1'055.4</i>	<i>-469.5</i>	<i>-1'168.8</i>	<i>365.5</i>

Erläuterungen:*Finanzvermögen:*

Hier werden einerseits die Flüssigen Mittel geführt und andererseits die Sachanlagen im Finanzvermögen. Grosse Veränderungen sind aktuell nicht bekannt.

Verwaltungsvermögen:

Darunter werden sämtliche Anlagen des Verwaltungsvermögens geführt, also diejenigen welche für die öffentliche Aufgabenerfüllung zwingend gebraucht werden. Ab 2024 ist hier eine deutliche Zunahme zu erkennen, dies aufgrund der hohen geplanten Investitionstätigkeiten.

Fremdkapital:

Ebenfalls ab 2024 deutliche Zunahme erkennbar. Infolge hoher geplanter Investitionen muss zusätzliches Kapital beschafft werden, was bis 2028 zu einem langfristigen Fremdkapitalbestand von rund CHF 82.5 Mio. führt.

Eigenkapital:

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Bilanzüberschuss, Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen sowie Reserven zusammen. Hier ist ein kontinuierlicher Rückgang zu erkennen. Aufgrund der geplanten Defizite in den kommenden Jahren, wird der Bilanzüberschuss abnehmen. Im Jahr 2026 wird die finanzpolitische Reserve aufgelöst und in den Bilanzüberschuss überführt.